

Förderverein für unschuldig in Not geratene Studierende e. V.

Datum: 15.05.2024

Zeit: 18:30 Uhr – 20:30 Uhr

Protokoll: Lucas Müller

Mitgliederversammlung

Ort:
AStA-Sitzungsraum Justus-Liebig-Universität Gießen
Otto-Behaghel-Straße 25,
35394 Gießen

Anwesend:

Nabor Keweloh
Nikru Kavoosifar
Vanessa Wagner
Lucas Müller
Dominik Looks
Andreas Schaper
Tobias Hoffmann
Niklas Beick anwesend bis 19:30
Annchristin Paetzold anwesend bis 20 Uhr
Luc Labonte
Henning Tauche
Frederik Lange
Mark Müller
Judith Schwalm
Hendrik Zilg

Verteiler:

- Vorstand Solifonds
- AStA JLU
- AStA THM
- ASV
- Mitglieder Solifonds

Sitzungsleitung: Nabor Keweloh

TOP 1: Begrüßung

Nabor Keweloh eröffnet um 18:30 Uhr die Mitgliederversammlung und begrüßt alle Anwesenden herzlich.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nabor Keweloh stellt die Beschlussfähigkeit fest. Neben dem Vorstand und den Fördermitgliedern sind, gemäß der Satzung des Vereins, auch die beiden verfassten Studierendenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Technischen Hochschule Mittelhessen, vertreten durch Mark Müller (Referent des AStA der JLU) und Luc Labonte (Referent des AStA der THM) anwesend.

TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 4: Beschluss Protokoll MV 27.01.2023

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 27.01.2023 wird einstimmig genehmigt.

TOP 5: Bericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023

Der Tätigkeitsbericht für das zurückliegende Geschäftsjahr wird durch den 1. Vorsitzenden Nabor Keweloh vorgestellt. Siehe Tätigkeitsbericht anbei. Im Besonderen geht der Vorstand auf die neu gewonnene Förderung der Stadt Gießen in Höhe von 8.000 € ein. Die Förderung geht auf eine Initiative der Evangelischen Studiengemeinde zurück.

Im Anschluss findet eine Aussprache über den Tätigkeitsbericht statt.

TOP 6: Jahresabschluss 2022/2023 (durch Steuerberater)

Der Jahresabschluss 2022 wird durch den Vorstand vorgestellt. Es gibt keine Beanstandungen.

TOP 7: Bericht der Kassenprüfung 2022

Vorstellung des Berichts der Kassenprüfung 2022 durch den Vorstand. Es gibt keine Beanstandungen.

TOP 8: Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023

Der Vorstand wurde durch die Mitgliederversammlung einstimmig entlastet.

TOP 9: Wahlen des Vorstands

Lena Oestreich (THM) ist als Beisitzerin einstimmig gewählt.

Luc Labonte ist als 2. Vorsitzender (THM) einstimmig gewählt.

Nikru Kavoosifar ist als 2. Vorsitzender (JLU) einstimmig gewählt.

Lucas Müller ist als Kassierer (JLU) mit einer Enthaltung gewählt.

Nabor Keweloh ist als 1. Vorsitzender (JLU) bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme gewählt.

Für den Vorstand sind durch die ASten der JLU und THM die folgenden Personen benannt: Hendrik Zilg (THM), Mark Müller (JLU).

TOP 10: Wahl der Kassenprüfer für 2023

Die Studierendenparlamente benennen die Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2023.

TOP 11: Haushalt 2024

Der neu gewählte Vorstand stellt den Haushalt vor. Dieser wird durch die Mitgliederversammlung wohlwollend zur Kenntnis genommen.

TOP 12: Erhöhung des Kopfbeitrags der verfassten Studierendenschaften

Der neu gewählte Vorstand stellt die geplante Erhöhung des Kopfbeitrags von 1€ auf 1,50€ vor.

TOP 13: Anpassung Kooperationsvertrag JLU und THM

Die beantragte Anpassung des Kooperationsvertrags wurde einstimmig beschlossen.

TOP 14: Anpassung Vergaberichtlinie (Schwangerschaftsbeihilfe)

Die Änderung der Vergaberichtlinie zur Schwangerschaftsbeihilfe und dem Kindererziehungszuschuss wird durch Andreas Schaper vorgestellt. Der Vorschlag wird durch die Hauptversammlung diskutiert. Für den ursprünglichen Vorschlag findet sich keine Mehrheit.

Nabor Keweloh bringt den folgenden Initiativantrag ein:

§28 der Vergaberichtlinien des Fördervereins für unschuldig in Not geratene Studierende e.V. wird wie folgt neu gefasst:

§28 Förderdauer, Förderhöhenfaktor

- (1) Die maximale Förderhöchstdauer beträgt 14 Wochen.
- (2) Der Förderzeitraum soll sich an den Schutzfristen nach §3 MuSchG orientieren. In begründeten Einzelfällen kann von diesen abgewichen werden.
- (3) Der Förderhöhenfaktor beträgt 1.

§29 Erforderliche Nachweise

- (1) Zeugnis über den mutmaßlichen Tag der Entbindung sowie der Mutterpass der Schwangeren.

§61 Absatz 1 der Vergaberichtlinien des Fördervereins für unschuldig in Not geratene Studierende e.V. wird wie folgt neu gefasst:

§61 Höhe und Gewährungsdauer des Kindererziehungszuschusses

- (1) Für die Festlegung der monatlichen Höhe des Kindererziehungszuschusses findet §6 Absatz 1 BKGG entsprechende Anwendung.

Der Antrag wird bei 8 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

TOP 14: Ausrichtung des Solifonds

Nabor Keweloh schlägt vor, dem neu gewählten Vorstand die Aufgabe zu übertragen, die weitere Ausrichtung des Solifonds in seiner ersten Vorstandssitzung zu diskutieren.

TOP 15: Sonstiges

Judith Schwalm schlägt vor eine Metro-Karte für den Verein zu beschaffen. Dieser Vorschlag findet eine einstimmige Zustimmung.

Nabor Keweloh bedankt sich herzlich für das Engagement der anwesenden Mitglieder und schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.



Sitzungsleitung: Nabor Keweloh



Protokoll: Lucas Müller